

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	26.07.2018	öffentlich

Az: 21-02 B-Plan Nr. 33 „Lübbenweg“, 4. Änderung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	15.08.2018	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	28.08.2018	zur Empfehlung
Rat	20.09.2018	zum Beschluss

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Lübbenweg“, 4. Änderung

**Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Lübbenweg“, 4. Änderung sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten der 4. Änderung des B-Planes Nr. 33 „Lübbenweg“ treten der zurzeit noch rechtskräftige B-Plan „Lübbenweg“ vom 18.05.1972, die erste Änderung vom 29.12.1978, die zweite Änderung vom 17.04.1986 sowie die dritte Änderung vom 17.03.2000 mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen außer Kraft.

Begründung:

In der Zeit vom 07.05.2018 – 08.06.2018 hat aufgrund eines ergänzenden geruchstechnischen Berichtes eine erneute Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden erneut beteiligt.

Die erneute öffentliche Auslegung ergibt keine neuen, zusätzlichen Hinweise der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gegenüber der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Lübbenweg“ dient dem Zweck der Nachverdichtung und städtebaulicher Neuordnung des Gebietes. Nicht überbaubare Grundstücksflächen werden mit der 4. Änderung einer Bebauung zugänglich gemacht. Ferner wird eine Grünfläche im süd/östlichen Bereich ebenfalls einer Bebauung zugeführt. Hiermit wird der Innenentwicklungsnovelle des Gesetzgebers aus dem Jahre 2013 Rechnung getragen.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge aus dem erneuten Beteiligungsverfahren zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge

Begründung

B-Plan

Umweltbericht

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

Anja Müller
allgemeine Vertreterin
des Bürgermeisters